



Der Gemeinderat von Münchenbuchsee erlässt nach den Grundsätzen von Art. 28 ff des Abwasserreglements und gestützt auf das Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement vom 1. April 2009 folgenden

## I. Gebührentarif Abwasser gültig ab 1. Januar 2018

### 1. Einmalige Gebühren

#### 1.1 Anschlussgebühr (Art. 1 Gebührenreglement)

Für jeden direkten oder indirekten Anschluss an die Abwasseranlagen der Gemeinde ist eine einmalige Anschlussgebühr zu entrichten. Die Anschlussgebühr für jede angeschlossene Baute und Anlage beträgt

<u>exkl. MWST</u>	<u>7,7 % MWST</u>	<u>inkl. 7,7 % MWST</u>
Fr. 200.00 und	Fr. 15.40	Fr. 215.40 pro Belastungswert (BW) nach SVGW
Fr. 15.00	Fr. 1.15	Fr. 16.15 pro m <sup>2</sup> effektiv entwässerter Fläche

Für die Einleitung von unbelastetem Regenabwasser von Dächern, Zufahrten, Strassen, Vorplätzen, Parkplätzen und dergleichen ist pro m<sup>2</sup> effektiv entwässerter Fläche die festgelegte Anschlussgebühr zu entrichten.

Bei einer Erhöhung der Belastungswerte oder einer Vergrösserung der effektiv entwässerten Fläche ist eine anteilmässige Nachzahlung der Anschlussgebühren geschuldet.

### 2. Jährlich wiederkehrende Gebühren

#### 2.1. Grundgebühr (Art. 2 Abs. 2 Gebührenreglement)

Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 30.00 exkl. MWST resp. Fr. 32.30 inkl. 7,7 % MWST pro m<sup>3</sup>/h Nennbelastung des eingebauten Wasserzählers. Somit zum Beispiel

<u>Wasserzähler grösse</u>	<u>max. Nenn- belastung</u>	<u>jährliche Grundgebühr exkl. MWST</u>	<u>7,7 % MWST</u>	<u>jährliche Grundgebühr inkl. 7,7 % MWST</u>
20 mm	5 m <sup>3</sup> /h	Fr. 150.00	Fr. 11.55	Fr. 161.55
25 mm	7 m <sup>3</sup> /h	Fr. 210.00	Fr. 16.20	Fr. 226.20
30 mm	12 m <sup>3</sup> /h	Fr. 360.00	Fr. 27.70	Fr. 387.70
40 mm	20 m <sup>3</sup> /h	Fr. 600.00	Fr. 46.20	Fr. 646.20
50 mm	30 m <sup>3</sup> /h	Fr. 900.00	Fr. 69.30	Fr. 969.30
50 WSKD	35 m <sup>3</sup> /h	Fr. 1'050.00	Fr. 80.85	Fr. 1'130.85
65 WSKD	70 m <sup>3</sup> /h	Fr. 2'100.00	Fr. 161.70	Fr. 2'261.70

Änderungen aufgrund des Wasserzählertyps bleiben vorbehalten.

## 2.2. Verbrauchsgebühr (Art. 2 Abs. 3 Gebührenreglement)

Die Verbrauchsgebühr beträgt

<u>exkl. MWST</u>	<u>7,7 % MWST</u>	<u>inkl. 7,7 % MWST</u>
Fr. 2.20	Fr. 0.169	Fr. 2.369 pro m <sup>3</sup> Wasser.

Der Zuschlag bei besonders grosser Verschmutzung der Abwässer wird auf der Verbrauchsgebühr nach Massgabe von Art. 32, Abs. 3 des Abwasserentsorgungsreglements in Rechnung gestellt.

Für Baugrubenwasser und für Wasser aus vorübergehender Grundwasserabsenkung wird nach Massgabe von Art. 31, Abs. 9 des Abwasserentsorgungsreglements nur die halbe Verbrauchsgebühr in Rechnung gestellt. Eine Anschlussgebühr wird nicht erhoben.

## 2.3. Regenwassergebühr (Art. 2, Abs. 4 Gebührenreglement)

Die Regenabwassergebühr beträgt Fr. 0.20 pro m<sup>2</sup> Fläche, welche über das Abwasser-System der Gemeinde entwässert wird.

Die für die Gebühren-Erhebung ausschlaggebenden Flächen werden wie folgt berechnet:

<u>Art der Flächen</u>	<u>Anrechnung</u>
- Befestigte, nicht sickerfähige Flächen aller Art:	100%
- Befestigte, sickerfähige Flächen aller Art:	50%

Die so ermittelten Flächen reduzieren sich um:

- 20% wenn die Ableitung des Regenwassers über eine Retentions-Anlage erfolgt.
- 40% wenn das Regenwasser gesammelt und als Brauchwasser genutzt wird.

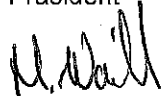
## 3. Inkraftsetzung

Der Tarif wird vom Gemeinderat per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Münchenbuchsee, 4. September 2017

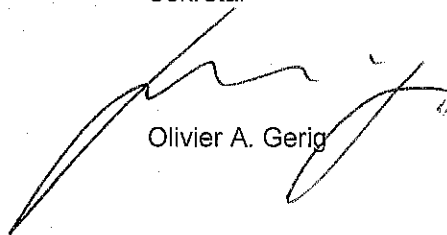
### GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident



Manfred Waibel

Sekretär



Olivier A. Gerig